



## Förderrichtlinien des Elternvereins

### 1. Ansuchen von Eltern um individuelle Unterstützung bei Schulveranstaltungen

Zu verwenden ist das Formular „*Ansuchen individuelle Unterstützung*“, welches über das Sekretariat oder das Internet zu beziehen ist.

Voraussetzung für die Förderwürdigkeit ist die bestätigte

- Mitgliedschaft im Elternverein des BRG Fadingerstraße sowie
- Teilnahme an der angesuchten Schulveranstaltung

### 2. Ansuchen der Klassenelternvertretung um Unterstützung

Zu verwenden ist das Formular „*Ansuchen KEV um kollektive Unterstützung*“, welches über das Sekretariat oder das Internet zu beziehen ist.

Die Klassenelternvertretung kann einmal im Jahr für eine Klassenaktivität ein schriftliches Ansuchen um Unterstützung an den Vorstand des Elternvereins stellen. Die mögliche Unterstützungssumme richtet sich nach der Anzahl der Elternvereinsmitglieder in der entsprechenden Klasse und beträgt maximal 50% der dementsprechend eingezahlten jährlichen Beiträge.

Folgende Informationen sind beizulegen:

- Höhe der angesuchten Unterstützung
- Zweck bzw. genaue Beschreibung der Aktivität

### 3. Ansuchen der Schulleitung um Unterstützung

Sind so bald als möglich, jedenfalls noch vor einer Investitionsentscheidung, schriftlich an den Vorstand des Elternvereins zu stellen.

Folgende Informationen sind beizulegen:

- Höhe der angesuchten Unterstützung,
- Zweck bzw. genaue Beschreibung des Vorhabens
- Kostenvoranschlag

Der Elternverein zahlt die genehmigten Unterstützungen grundsätzlich nach Vorlage der Originalrechnung direkt an die Lieferanten bzw. Dienstleister.

### 4. Auszahlung:

Der Elternverein des BRG Fadingerstraße zahlt Unterstützungsbeiträge grundsätzlich erst aus, wenn in diesem Schuljahr die Einhebung der Mitgliedsbeiträge abgeschlossen und das Geld auf dem Konto des Elternvereins eingelangt ist.